

Erste Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(21. Ausschuß)

zu dem Ersten Zwischenbericht der Enquete-Kommission
„Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ .
gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober
und 27. November 1987
— Drucksachen 11/533, 11/787, 11/971, 11/1351, 11/3246 —

A. Problem

Der Ozonabbau in der Stratosphäre und der Treibhauseffekt werden zu einer immer größeren Herausforderung für die Menschheit. Die Bedrohung der Erdatmosphäre gefährdet das Leben auf der Erde, wenn der gegenwärtigen Entwicklung nicht frühzeitig und umfassend Einhalt geboten wird. Ursache für die Gefährdung sind durch menschliche Aktivitäten freigesetzte Spurengase.

Für den Ozonabbau in der Stratosphäre sind hauptsächlich verschiedene chlorhaltige Substanzen verantwortlich, im wesentlichen die Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW). Sie werden ausschließlich industriell produziert.

Für den Treibhauseffekt ist eine Reihe durch den Menschen verursachter Spurengase verantwortlich, wie Kohlendioxid, im wesentlichen bedingt durch die Verbrennung fossiler Energieträger, Methan, das vor allem aus dem Reisanbau, aus Verlusten bei der Gewinnung und Nutzung fossiler Energie, aus der Rinderhaltung und aus Mülldeponien stammt, durch FCKW sowie, in geringerem Umfang, durch das Ozon in der Troposphäre und durch Distickstoffoxide.

Zur parlamentarischen Diskussion der Vorsorgemaßnahmen hat der Deutsche Bundestag am 3. Dezember 1987 die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ beschlossen — Drucksache 11/971. Die Kommission wurde beauftragt, bis Ende 1988 einen Bericht vorzulegen.

B. Lösung

Vorlage des Ersten Zwischenberichtes der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ – Drucksache 11/3246 –; dieser enthält neben einer umfassenden Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Sachlage und möglicher Entwicklungen und Auswirkungen des Ozonabbaus in der Stratosphäre und der Zunahme des Treibhauseffektes in der Troposphäre weitreichende Vorschläge für nationale und internationale Maßnahmen zum Schutz der Erdatmosphäre. Damit liegen fundierte Empfehlungen vor, um national und international schnell und gezielt die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Inhaltlich volle Zustimmung des Deutschen Bundestages zu den Analysen zum gegenwärtigen Sachstand in bezug auf den Ozonabbau in der Stratosphäre und den Treibhauseffekt, zu den daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen wie auch zu den im Zwischenbericht enthaltenen Maßnahmevorschlägen.

Umsetzung der Vorschläge durch eine Reihe internationaler, EG-weiter und nationaler Maßnahmen.

Einstimmigkeit im Ausschuß**C. Alternativen**

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die am 3. Dezember 1987 eingesetzte Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ neben einer umfassenden Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Sachlage und möglicher Entwicklungen und Auswirkungen des Ozonabbaus in der Stratosphäre und der Zunahme des Treibhauseffektes in der Troposphäre weitreichende nationale und internationale Maßnahmen zum Schutz der Erdatmosphäre erarbeitet hat. Damit liegen fundierte Empfehlungen vor, um national und international schnell und gezielt die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Konferenz der Umweltminister des Bundes und der Länder im November 1988 und darüber hinaus einige Landesregierungen den Vorschlägen der Kommission zur Reduzierung der FCKW bereits voll zugestimmt haben und daß der Bericht von zahlreichen Stimmen aus Wissenschaft, Politik und dem Bereich der Medien auf nationaler Ebene, aber auch von ersten Stimmen aus dem internationalen Bereich als das im internationalen Vergleich umfassendste und wichtigste politische Dokument in der aktuellen Klimadiskussion eingestuft wird.

2. Der Deutsche Bundestag teilt die grundlegende Aussage der Enquete-Kommission, daß die beiden großen Problembereiche des Ozonabbaus in der Stratosphäre und des Treibhauseffektes in der Troposphäre zu einer immer größeren Herausforderung für die Menschheit werden, wenn der gegenwärtigen Entwicklung nicht frühzeitig und umfassend Einhalt geboten wird. Die konkreten Gefahren für die Erdatmosphäre erfordern sofortiges und weitreichendes Handeln auf nationaler und internationaler Ebene. Die Bundesregierung wird dabei auf internationaler Ebene um so erfolgreicher auf gemeinsame Maßnahmen drängen können, je mehr sie national beispielhaft vorangeht.
3. Der Deutsche Bundestag stimmt sowohl den Analysen zum gegenwärtigen Sachstand in bezug auf den Ozonabbau in der Stratosphäre und den Treibhauseffekt sowie den daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen als auch den im Zwischenbericht enthaltenden Maßnahmevorschlägen inhaltlich voll zu. Daraus ergeben sich eine Reihe internationaler, EG-weiter und nationaler Maßnahmen, die von der Bundesregierung dringlich umzusetzen sind.
4. Die Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW) sind beschleunigt und nachdrücklich zu verwirklichen, da diese Stoffgruppe an der Ozonzerstörung im wesentlichen und am Treibhauseffekt erheblich beteiligt ist. Durch eine Anknüpfung an die bisher eingeleiteten nationalen und internationalen Maßnahmen zur FCKW-Reduktion können am schnellsten konkrete Erfolge erreicht werden.

Die nachfolgenden im einzelnen aufgelisteten Vorschläge der Enquete-Kommission aktualisieren und ergänzen die Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 22. September und vom 13. Oktober 1988, die bereits auf ersten Zwischenergebnissen der Enquete-Kommission beruhen.

5. Der Deutsche Bundestag sieht es als notwendig an, daß die Bundesregierung auf internationaler Ebene mit Nachdruck dafür eintritt, daß das Montrealer Protokoll von möglichst vielen Staaten schnell ratifiziert wird, um Produktionsverlagerungen und Produktionserweiterungen zu verhindern.

Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang, daß das Montrealer Protokoll zum Schutz der Ozonschicht fristgerecht zum 1. Januar 1989 in Kraft getreten und dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 13. Oktober 1988 – Drucksache 11/3093, unter 2 b) – sowie dem damit verbundenen Anliegen Rechnung getragen worden ist.

Der Deutsche Bundestag ist jedoch der Auffassung, daß das Montrealer Protokoll in seiner gegenwärtigen Ausgestaltung bei weitem nicht ausreicht, um die

bereits eingetretenen und die zu erwartenden Schäden an der Ozonschicht zu begrenzen und zu reduzieren.

Wegen der Schädlichkeit der FCKW, sowohl im Ozon- als auch im Klimabereich, ist der Deutsche Bundestag der Auffassung, daß Produktion und Verbrauch dieser Stoffe bis zum Jahre 2000 weltweit um mindestens 95 Prozent reduziert werden müssen.

Die Forderung nach einer fast völligen Beseitigung der FCKW ergibt sich aus den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen über das Ozonzerstörungspotential der zu regelnden Stoffe sowie über ihre Treibhausrelevanz und die Verstärkung ihres Wirkungspotentials bei der Reduktion anderer treibhausrelevanter Spurengase.

6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß das Montrealer Protokoll im Rahmen der im Jahre 1990 vorgesehenen Überprüfung überarbeitet und drastisch verschärft wird. Dies erfordert, daß die Verhandlungen für die Überprüfung des Montrealer Protokolls bereits im Jahr 1989 eingeleitet werden, damit 1990 weiterreichende Maßnahmen beschlossen werden können.

Der Deutsche Bundestag sieht es als erforderlich an, daß die Bundesregierung bei den Verhandlungen folgende Ziele mit allem Nachdruck verfolgt:

- Eine Erhöhung der Reduktionsquoten und eine Verkürzung der Zeitläufe bei den im Montrealer Protokoll geregelten Stoffen. (Die Reduktionszahlen beziehen sich jeweils auf das Basisjahr 1986):

- * Spätestens im Laufe des Jahres 1992 müssen Produktion und Verbrauch der geregelten Stoffe um mindestens 20 Prozent reduziert werden. Die dann erreichten Verbrauchs- und Produktionsmengen dürfen bis zum 31. Dezember 1994 nicht mehr überschritten werden.
- * Spätestens im Laufe des Jahres 1995 müssen Produktion und Verbrauch der geregelten Stoffe um mindestens 50 Prozent reduziert werden. Diese dann erreichten Verbrauchs- und Produktionsmengen dürfen bis zum 31. Dezember 1998 nicht mehr überschritten werden.
- * Spätestens im Laufe des Jahres 1999 müssen Produktion und Verbrauch der geregelten Stoffe um mindestens 95 Prozent reduziert werden. Dieser Restbestand von 5 Prozent darf in den folgenden Jahren nicht überschritten werden;

- die Einbeziehung der bisher im Montrealer Protokoll noch nicht geregelten Chlorverbindungen — wie zum Beispiel Tetrachlorkohlenstoff, Methylchloroform und der H-FCKW — in die Regelungen des Montrealer Protokolls mit der Maßgabe, daß bis spätestens zum 31. Dezember 1992 eine Bilanzierung

- * der Produktionsmengen,
- * der Emissionsmengen und
- * der Trends

von allen Vertragsparteien vorgenommen wird. Im Rahmen der weiteren Überprüfung des Montrealer Protokolls müssen diese Werte und der damit möglichen Abschätzbarkeit ihres gesamten Gefährdungspotentials (Ozonabbau in der Stratosphäre und Treibhauseffekt) in die internationalen Regelungen miteinbezogen werden. Dafür sind entsprechende Maximalmengen oder Reduktionsquoten auch für diese Stoffe vorzugeben, mit dem Ziel, die Reduzierung des Gefährdungspotentials entsprechend dem verschärften Montrealer Protokoll nicht zu unterlaufen;

- die Beseitigung von Ausnahmetatbeständen, wie insbesondere die Zulassung eines globalen Pro-Kopf-Verbrauchs. Dabei muß durch die Industrieländer sichergestellt werden, daß Ersatzstoffe und Ersatztechnologien auch in Drittländern zeitgleich wie in den Industrieländern zur Verfügung gestellt werden und der notwendige Technologietransfer hierfür ermöglicht wird;

- eine Regelung, durch die die Hersteller in Vertragsstaaten des Montrealer Protokolls verpflichtet werden, keine Produktion in Nicht-Unterzeichnerstaaten zu verlagern oder auszuweiten;
- eine weltweite Kennzeichnung FCKW-haltiger Roh-, Zwischen- und Endprodukte;
- die Regelung einer staatlichen Kontrolle der Produktions- und Verbrauchszahlen;
- eine Regelung über eine effektive, von der interessierten Öffentlichkeit nachvollziehbare Kontrolle der erzielten Reduktionsquoten sowie
- die Erhaltung der Möglichkeit, daß jeder Vertragsstaat nationale Regelungen treffen kann mit dem Ziel, die vorgegebenen Quoten erheblich früher zu erreichen, als im Protokoll festgelegt ist. Dabei darf es durch weitergehende Regelungen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommen.

Der Deutsche Bundestag sieht es ferner als erforderlich an, daß sich die Bundesregierung im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 1989 dafür einsetzt, daß die führenden westlichen Industrienationen beschließen, gemeinsam eine entsprechende Verschärfung des Montrealer Protokolls im Jahre 1990 herbeizuführen und national bereits vorab Maßnahmen einzuleiten, die über die gegenwärtigen Vorgaben des Montrealer Protokolls hinausgehen.

7. Auf EG-Ebene sieht es der Deutsche Bundestag als notwendig an, daß die Reduzierungsquoten innerhalb der EG, unabhängig von den internationalen Vereinbarungen, schneller erreicht werden. Dies bedeutet, daß es Ziel der Bundesregierung sein muß, unabhängig von einer Verschärfung des Montrealer Protokolls innerhalb der EG folgende Reduktionsquoten mit allem Nachdruck anzustreben (die Ziele beziehen sich wiederum auf die Ausgangsdaten des Jahres 1986):

- Spätestens im Laufe des Jahres 1992 werden Produktion und Verbrauch der im Montrealer Protokoll geregelten Stoffe um mindestens 50 Prozent reduziert. Diese dann erreichten Verbrauchs- und Produktionsmengen dürfen bis zum 31. Dezember 1994 nicht überschritten werden.
- Spätestens im Laufe des Jahres 1995 werden Produktion und Verbrauch der geregelten Stoffe um 75 Prozent reduziert. Diese dann erreichten Verbrauchs- und Produktionsmengen dürfen bis zum 31. Dezember 1996 nicht überschritten werden.
- Spätestens im Laufe des Jahres 1997 werden Produktion und Verbrauch der geregelten Stoffe um mindestens 95 Prozent reduziert. In den folgenden Jahren dürfen die Produktions- und Verbrauchsmengen nicht mehr als 5 Prozent der Werte des Jahres 1986 betragen.

Die Bundesregierung wird ersucht, im Rahmen des nächsten EG-Gipfels im Juni 1989 darauf hinzuwirken, daß die EG-Mitgliedstaaten sich bereit erklären, bereits 1989 Verhandlungen zur Überprüfung des Montrealer Protokolls aufzunehmen und dafür Sorge zu tragen, daß eine Verschärfung des Protokolls im Jahre 1990 abgeschlossen wird.

Auch auf EG-Ebene muß so schnell wie möglich — und unabhängig von einer Verschärfung des Montrealer Protokolls — eine Kennzeichnung FCKW-haltiger Roh-, Zwischen- und Endprodukte herbeigeführt werden.

Die Bundesregierung wird ersucht, eine Einbeziehung der bisher im Montrealer Protokoll noch nicht geregelten ozon- und klimaschädlichen Chlorverbindungen, unabhängig von der Umsetzung im Rahmen des Montrealer Protokolls, auf EG-Ebene zu erreichen.

8. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die Bundesrepublik Deutschland bei den Maßnahmen zum Schutz der Erdatmosphäre beispielhaft vorangehen sollte.

Der Deutsche Bundestag sieht es als notwendig an, daß auf nationaler Ebene die international verschärften Regelungen noch weiter verstärkt werden. Dies bedeutet, daß, ausgehend von den Werten des Jahres 1986,

- spätestens im Laufe des Jahres 1990 Produktion und Verbrauch der im Montrealer Protokoll geregelten Stoffe innerhalb der Bundesrepublik Deutschland um mindestens 50 Prozent reduziert werden. Diese dann erreichten Verbrauchs- und Produktionsmengen dürfen bis zum 31. Dezember 1991 nicht überschritten werden;
- spätestens im Laufe des Jahres 1992 Produktion und Verbrauch der geregelten Stoffe um mindestens 75 Prozent reduziert werden. Diese dann erreichten Verbrauchs- und Produktionsmengen dürfen bis zum 31. Dezember 1994 nicht überschritten werden;
- spätestens im Laufe des Jahres 1995 Produktion und Verbrauch der geregelten Stoffe um mindestens 95 Prozent reduziert werden. In den folgenden Jahren dürfen die Produktions- und Verbrauchsmengen 5 Prozent der Werte des Jahres 1986 nicht übersteigen. Insgesamt darf die jährliche Verbrauchsmenge 5 000 Tonnen ab dem Jahre 1995 nicht überschreiten.

Der Deutsche Bundestag sieht es als notwendig an, in den einzelnen Anwendungsbereichen möglichst schnell zu weitgehenden und wirksamen Maßnahmen zu gelangen. Zur Erreichung dieser Zielsetzung bieten sich unterschiedliche Instrumente an:

- Vereinbarungen über Selbstverpflichtungen von Industrie und Handel,
- gesetzliche Regelungen,
- ökonomische Anreize (Steuern/Abgaben) beziehungsweise
- eine Kombination dieser Instrumente.

Der Deutsche Bundestag erwartet von der Enquete-Kommission aus dem weiteren Verlauf ihrer Arbeit Aussagen dazu, welche dieser Maßnahmen die vorgegebenen Zielsetzungen besonders gut und schnell erreichen. Dies gilt insbesondere für ökonomische Anreize zur Erreichung ökologischer Ziele.

Unverzichtbar ist nach Auffassung des Deutschen Bundestages, daß die Bemühungen um Vereinbarungen zur Selbstbeschränkung der Industrie zeitlich befristet sind. Sollten bis zu einer festgesetzten Frist keine Vereinbarungen zustande kommen, sind dem Deutschen Bundestag unverzüglich rechtliche Regelungen vorzuschlagen. Dies gilt auch für den Fall, daß die im folgenden aufgelisteten Verpflichtungserklärungen nicht eingehalten werden. Im einzelnen fordert der Deutsche Bundestag Selbstverpflichtungen oder Regelungsvorschläge in folgenden Bereichen:

8.1 Aerosolbereich

Eine Verschärfung der bestehenden Selbstverpflichtung der Industriegemeinschaft Aerosole e. V. vom August 1987 dahin gehend, daß ab 1. Januar 1990 jährlich weniger als 1 000 Tonnen FCKW pro Jahr im Aerosolbereich verwendet werden und sich die Verwendung auf lebenserhaltende medizinische Systeme beschränkt.

Gleichzeitig soll die neue Verpflichtung die Erklärung enthalten, daß in diesem Bereich H-FCKW 22 nicht eingesetzt werden.

Sollte eine Verschärfung der Selbstverpflichtung der Industriegemeinschaft Aerosole und eine entsprechende Selbstverpflichtung des Handels, damit auch sämtliche Importe im Aerosolbereich umfaßt werden, nicht bis zum 1. Juni 1989 beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eingegangen sein, wird die Bundesregierung ersucht, dem Deutschen Bundestag bis zum 1. September 1989 den Entwurf für eine gleichgerichtete nationale, EG-konforme Verbotsregelung zuzuleiten.

8.2 Kälte- und Klimabereich

Die Bundesregierung wird ersucht, mit dem zuständigen Industrieverband ein Entsorgungskonzept für den Kälte- und Klimabereich bis zum 1. April 1989 vorzulegen. Sollte dies nicht erreichbar sein, wird die Bundesregierung gebeten, dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Juni 1989 einen Vorschlag für eine rechtliche Regelung dieses Bereiches vorzulegen.

Die Bundesregierung wird ersucht, bis zum 31. Dezember 1990 eine Verpflichtungserklärung der entsprechenden Industrie und des Handels zu erreichen, die auch sämtliche Importe erfassen muß, daß spätestens ab dem 1. Januar 1992 nur noch Ersatzstoffe als Kühl- und Kältemittel eingesetzt werden, die auf lange Sicht als Ersatzstoffe dienen können.

Darüber hinaus soll in dieser Selbstverpflichtung auch eine Kennzeichnungsverpflichtung über die Recyclingfähigkeit der Kühl- und Kältemittel sowie der Geräte aufgenommen werden.

Sollte eine entsprechende Verpflichtungserklärung der Industrie nicht bis zum 31. Dezember 1990 beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorliegen, wird die Bundesregierung ersucht, dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Juni 1991 einen Vorschlag für eine gleichgerichtete, EG-konforme rechtliche Regelung zuzuleiten.

8.3 *Verschäumungsbereich*

Die Bundesregierung wird ersucht, bis zum 31. Dezember 1989 eine Verpflichtungserklärung der schaumstoffherstellenden Industrie zu erreichen, nach der im Jahre 1992 und in den folgenden Jahren eine Verringerung im Bereich der Schaumstoffherstellung um 80 Prozent erreicht wird. Dabei soll der FCKW-Einsatz bei den Polyurethan-Hartschäumen um mindestens 50 Prozent verringert werden.

Für die Weichschaumherstellung darf kein FCKW verwendet werden. XPS darf nicht mehr mit vollhalogenierten FCKW hergestellt werden.

Auch für die Herstellung mit teilhalogenierten ozonschädigenden FCKW ist nur eine Übergangszeit von fünf bis zehn Jahren je nach Gefährdungspotential vorzusehen.

Bei den übrigen Schaumstoffen soll eine Reduktion um 90 Prozent erreicht werden.

Insbesondere soll unverzüglich eine Regelung angestrebt werden, die die Herstellung und das Inverkehrbringen von FCKW in Verpackungsmaterial und Wegwerfgeschirr in der Bundesrepublik Deutschland unverzüglich unterbindet.

8.4 *Reinigungs- und Lösemittelbereich*

Die Bundesregierung wird ersucht, bis spätestens zum 31. Dezember 1989 eine Verpflichtungserklärung der entsprechenden Industrien und Verbände herbeizuführen, nach spätestens ab dem 1. Januar 1992 der FCKW-Einsatz bei Reinigungs- und Lösemitteln durch den Einsatz von Ersatzstoffen und -technologien sowie durch gekapselte Reinigungssysteme auf unzugängliche Einsatzbereiche eingeschränkt und in diesen Bereichen ab dem Jahre 1995 um 95 Prozent verringert wird. Dabei sind insbesondere die umweltrelevanten Eigenschaften der Chlorkohlenwasserstoffe verstärkt zu berücksichtigen.

8.5 Sollten entsprechende Verpflichtungserklärungen in den unter 8.3 und 8.4 genannten Bereichen nicht bis zum 31. Dezember 1989 beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorliegen, wird die Bundesregierung ersucht, dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Juni 1990 Regelungsvorschläge zur Erreichung der genannten Zielsetzungen vorzulegen.

8.6 Durch Vereinbarungen ist mit der Bundeswehr, mit den Trägern der Feuerwehr, den Brandschutzbeauftragten sowie den Versicherungen zu erreichen, daß

- bei Übungen auf den Einsatz von Halonen verzichtet wird, soweit die Sicherheit dies zuläßt,
- Halone aus Feuerlöschgeräten prinzipiell wiederverwertet werden.

8.7 Hinsichtlich der Ausgestaltung der Verpflichtungserklärungen der Industrie oder der rechtlichen Regelungen ist Voraussetzung, daß diese klare, für Parlament und Öffentlichkeit nachvollziehbare Kontrollmechanismen vorsehen. Es muß gewährleistet sein, daß es zu keinen Wettbewerbsverzerrun-

gen innerhalb der EG kommt und ausländische Produzenten die Selbstverpflichtungen nicht unterlaufen können.

- 8.8 Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über die eingeleiteten Maßnahmen im internationalen, EG- und nationalen Bereich sowie eine Bilanzierung der Reduktionsquoten in der Bundesrepublik Deutschland zuzuleiten.

Dabei ist gleichzeitig darüber zu berichten, ob und in welcher Form eine Chlorbilanz der Atmosphäre vorgelegt werden kann.

9. Der Deutsche Bundestag begrüßt es, daß der Bundesminister für Forschung und Technologie als Antwort auf die Vorschläge der Enquete-Kommission zur Intensivierung der Atmosphärenforschung im Dezember 1988 ein Ozonforschungsprogramm vorgelegt hat, das den Vorschlägen der Enquete-Kommission im wesentlichen Rechnung trägt. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß auch die anderen Vorschläge der Enquete-Kommission aufgegriffen und umgesetzt werden.

- 9.1 Im Ozonforschungsprogramm ist nicht vorgesehen, daß ein nationales Satellitenexperiment zur Erforschung der Erdatmosphäre gefördert werden soll. Bei der Erforschung der Atmosphärenchemie kommt der Satellitenbeobachtung eine große Bedeutung zu, weil nur so eine Reihe von wichtigen Daten gesammelt werden können, die anderweitig nicht erzielbar sind. Deshalb ersucht der Deutsche Bundestag die Bundesregierung (gemäß Beschluß in Drucksache 11/2946 Nr. 2.5), einen konkreten Plan zur Durchführung eines Satellitenexperimentes der Bundesrepublik Deutschland gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen (vor allem europäischen) Staaten vorzulegen und so schnell wie möglich erste Schritte zur Realisierung eines solchen Projektes einzuleiten.

Dazu müssen auch die notwendigen Forschungsvorprojekte schnell und umfassend gefördert werden.

- 9.2 In Übereinstimmung mit den Zielen des Ozonforschungsprogramms des Bundesministers für Forschung und Technologie ist der Deutsche Bundestag der Auffassung, daß ein Schwerpunkt der Forschungsvorhaben die Atmosphäre der nördlichen Hemisphäre ist.

Der Deutsche Bundestag ist ebenfalls der Auffassung, daß die weitere Beobachtung der Ozonkonzentration in der Antarktis und den Ländern der Südhalbkugel von entscheidender Bedeutung ist. Nur durch kontinuierliche Langzeitmessungen besteht die Möglichkeit, genaue Aussagen über die Entwicklung des Ozonabbaus zu treffen und den Einfluß natürlicher Schwankungen abzuschätzen. Die Erstellung dieser Informationen ist notwendig, da sich andere Staaten verstärkt aus diesen Regionen zurückziehen und ein erheblicher Mangel an satellitengestützten Ozoninstrumenten existiert. Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den zuständigen wissenschaftlichen Organisationen der lateinamerikanischen Länder gemeinsame Meß- und Untersuchungsprogramme entlang der Breitengrade sowohl in bezug auf die Ozonverteilung als auch in bezug auf die Auswirkungen erhöhter UV-B-Strahlung auf Menschen, Tiere und Pflanzen durchzuführen. Dadurch besteht auch in verstärktem Umfang für die Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit, von anderen Ländern offengelassene Lücken zu besetzen und aufgrund der dadurch erzielten Ergebnisse das Gewicht der Bundesrepublik Deutschland in der Diskussion um weitreichende Maßnahmen erheblich zu verstärken.

Die Bundesregierung wird daher ersucht, zusätzlich zu ihren Aktivitäten in der Nordhemisphäre langfristige Meßprogramme in enger Kooperation mit den lateinamerikanischen Ländern auf der Südhalbkugel durchzuführen.

- 9.3 Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß der Bundesminister für Forschung und Technologie auch Forschungsarbeiten über die möglichen biologischen Auswirkungen des Ozonabbaus in der Stratosphäre unterstützt. Der Deutsche Bundestag sieht es jedoch als notwendig an, daß die Forschungsmittel für diese Arbeiten entsprechend den für die Ozonforschung aufgebrauchten Mitteln erhöht werden. Ebenso sollte die Erforschung der Troposphärenchemie verstärkt werden.

10. Wegen der Dringlichkeit der Maßnahmen zur weiteren FCKW-Reduktion hat der Deutsche Bundestag in dieser Entschließung die entsprechenden Empfehlungen aus dem Ersten Zwischenbericht der Enquete-Kommission vorab aufgegriffen. Die weiteren Empfehlungen aus dem Zwischenbericht zur Verhinderung einer weltweiten Klimaänderung, so zum Beispiel Maßnahmen im Energiebereich, werden in einer gesonderten Entschließung behandelt.

Bonn, den 22. Februar 1989

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Göhner	Schmidbauer	Frau Dr. Segall	Müller (Düsseldorf)	Dr. Knabe
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Schmidbauer, Frau Dr. Segall, Müller (Düsseldorf), Dr. Knabe

Der Erste Zwischenbericht der Enquete-Kommission – Drucksache 11/3246 – wurde in der 115. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Dezember 1988 dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit federführend und dem Finanzausschuß und den Ausschüssen für Wirtschaft, für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie für Forschung und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

Die Stellungnahme des Finanzausschusses lag zum Zeitpunkt der Beschlußfassung nicht vor.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Ersten Zwischenbericht in seiner Sitzung am 25. Januar 1989 beraten und diesen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat den Ersten Zwischenbericht in seiner Sitzung am 22. Februar 1989 beraten und hat die bei der Beschlußfassung im Umweltausschuß vorliegende ‚Erste Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum Ersten Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ – Drucksache 11/3246 – hier: Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen von Fluorchlorkohlenwasserstoffen zur Eindämmung des Ozonabbaus in der Stratosphäre und als erster Beitrag zur Verminderung des Treibhauseffektes‘ einstimmig gebilligt.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat den Ersten Zwischenbericht in seiner Sitzung am 15. Februar 1989 außerhalb der Tagesordnung beraten und diesen einvernehmlich anerkennend zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Ersten Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ – Drucksache 11/3246 – in seiner 43. Sitzung am 25. Januar 1989 erstmalig beraten. In der 44. Sitzung des Ausschusses am 15. Februar 1989 wurde die Beratung fortgesetzt, und in der 45. Sitzung am 22. Februar 1989 wurde die Beratung abgeschlossen.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP brachten zu Beginn der Beratungen zum Ausdruck, daß sich die Vorstellungen der einzelnen Fraktionen lediglich in Nuancen unterscheiden würden und daß die Empfehlungen der Enquete-Kommission übernommen werden sollten. Klarheit bestand darüber, daß es durchaus einige gesondert zu beratende Punkte gibt. Bei der Vorlage des Entschließungsantrages in der 45. Sitzung des Ausschusses am 22. Februar 1989 wurde darauf hingewiesen, daß sämtliche Empfehlungen der Enquete-Kommission im Entschließungsantrag aufgeführt seien; Einvernehmen wurde darüber erzielt, sämtliche Zeitvorstellungen in den Empfehlungen der

Kommission in den Entschließungsantrag zu übernehmen. Einige Punkte aus dem Forschungsbereich sollten spezifiziert werden, so daß letztlich über den Enquete-Bericht hinausgegangen werde.

In bezug auf einige Äußerungen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie zu einem bestimmten Forschungsprojekt wurde eine abweichende Beurteilung hervorgehoben. Beide Koalitionsfraktionen forderten einvernehmlich, daß das Projekt Atmos nicht fallengelassen werden solle.

Es wurde darauf hingewiesen, daß die Entwicklung in den vergangenen Monaten bereits Anlaß zu Optimismus gebe: Aus den Anzeigen der Hersteller von Kühlschränken ergebe sich deutlich, daß bereits eine Reduzierung ozonschichtschädigender Stoffe bei der Herstellung eingeplant werde. Damit erscheine der Vorschlag der Enquete-Kommission nach einer stufenweisen Reduzierung um 95 % in den nächsten 5 Jahren als realistisch. In diesem Zusammenhang wurde auf die Problematik der Ersatzstoffe hingewiesen. Der vorliegende Bericht fordere dazu eine Bilanzierung im Rahmen der Fortberatung des Montrealer Protokolls bis 1992. Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem ozonschädigenden Potential des Ersatzstoffes 22 seien vorhanden. Für den Fall, daß Selbstverpflichtungen nicht vereinbart werden könnten, sei es ganz wesentlich, gesetzliche Regelungen zu schaffen; das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurde gebeten, derartige Regelungen vorzubereiten.

Es wurde kritisiert, daß bestimmte Randprobleme, wie beispielsweise der Einsatz von Schwefeldioxid im Bereich der Kühl- und Kältemittel, in den Vordergrund gerückt würden, um von wichtigen Problemen abzulenken und dadurch zu unterstreichen, daß die Umsetzung in der Praxis nicht rasch machbar sein würde. Demgegenüber sei es aber positiv zu bewerten, daß die Industrie die Bereitschaft zur Anpassung signalisiere. Ein Umdenken in der Industrie sei zu beobachten. In einem Zeitraum von etwa einem halben Jahr sei, ganz gegen die zuvor herrschenden Erwartungen, die Reduzierung von FCKW als Kühlmittel um 50 % angekündigt worden. Namhafte Hersteller im Verschäumungsbereich hätten bereits den Verzicht auf XPS-Schäume erklärt, ebenfalls völlig gegen zuvor bestehende Erwartungen. Im übrigen solle die gemeinsame Erklärung der Industrie zu dem Zwischenbericht der Enquete-Kommission abgewartet werden, in der möglicherweise Aussagen über die Ersatzstoffforschung gemacht würden.

Die Realisierung der Reduktionsquoten wurde in kleinen Schritten für machbar angesehen. Angesichts dieser Perspektiven bedeute die vorausgesetzte 20 %ige Reduktion in den kommenden drei Jahren eine ziem-

lich realistische Einschätzung. Für die Vereinbarung kontrollierter Selbstverpflichtungen würden vor allem rechtliche Gründe sprechen, wenngleich hierbei nicht außer acht gelassen werden dürfe, daß es in diesem Zusammenhang Versuche geben könne, eine defensive Strategie zu betreiben.

Entsprechend der in allen im Ausschuß vertretenen Fraktionen sichtbar gewordenen Neigung, einen von allen Fraktionen getragenen Entschließungsantrag zu erarbeiten, wurde von seiten der Koalitionsfraktionen angeregt, daß sich Berichterstatter und Obleute zusammensetzen, um die angestrebte gemeinsame Entschließung in die Wege zu leiten.

Die Fraktion der SPD bemängelte zunächst, daß eine ausführliche Beschäftigung mit der Thematik in der Enquete-Kommission lediglich einer rudimentären Beschäftigung mit deren Ergebnissen in den Ausschüssen entspreche. Der Bericht der Enquete-Kommission dürfe nicht so gehandhabt werden wie das bei anderen Kommissionsberichten der Fall gewesen sei. Im Rahmen eines stattzufindenden Berichterstattergespräches müßte auch überlegt werden, wie man eine relativ kontinuierliche Bearbeitung der gesamten Problembreite gewährleisten könne. In diesem Zusammenhang wird die Bildung einer ständigen Koordinierungsgruppe vorgeschlagen.

Unabhängig von den Empfehlungen der Enquete-Kommission würde eine Reihe von Fragestellungen bestehen. Hierzu gehöre die Tatsache, daß Versicherungsunternehmen ihren Versicherungsnehmern dann besonders günstige Tarife geben würden, wenn diese ihre Feuerlöschsysteme mit den besonders problematischen Halonen ausrüsten würden. Zu klären sei auch, wie hoch der Halonen-Einsatz im Bereich der Bundeswehr ist. Es müsse auch daran gedacht werden, die mit der FCKW-Problematik zusammenhängenden Gesetze zu novellieren. Werde beispielsweise eine Recyclingpflicht für Kühlschränke vorgesehen, so müßte diese im Abfallgesetz geregelt sein. Offene Fragen würden auch im Bereich des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bestehen, aber auch hinsichtlich des Chemikaliengesetzes. Es wird vorgeschlagen, derartige Fragestellungen in der vorgeschlagenen Koordinierungsgruppe vorbereitend zu behandeln.

Offen sei auch, wie weit die Erstellung einer Chlorbilanz, einem Auftrag der Enquete-Kommission, gediehen sei. Überdies sei es nicht hinnehmbar, wenn das Montrealer Protokoll durch die Verwendung dort nicht geregelter Stoffe unterlaufen werde. Es stelle sich die Frage nach den zu erarbeitenden Regelungen, beispielsweise für bestimmte Bromverbindungen und Halone. Wesentlich sei es auch, über diejenigen Punkte zu diskutieren, in denen es nicht um Selbstverpflichtungen gehe, bei denen vielmehr sofortige Verbote in Betracht gezogen werden müßten. Als Beispiel wurde das auch im Kommissionsbericht erwähnte „Wegwerfgeschirr“ genannt. Über die Parteilinien hinweg sei es auch notwendig, sich über Umweltabgaben Gedanken zu machen.

Der politischen und ökologischen Bedeutung des Berichtes diene nur eine konsensorientierte Arbeitsform.

Diese Absicht diene der von der Fraktion der SPD vorgeschlagenen begleitenden Arbeitsgruppe. Den zu diesem Thema bereits vorliegenden Voten seien zum Teil Übereinstimmungen mit den Zielen der Enquete-Kommission zu entnehmen, teilweise aber auch eine völlig undifferenzierte Ablehnung festzustellen.

Die Fraktion der SPD erinnert an das in diesem Ausschuß mehrfach erzielte Einvernehmen bezüglich wesentlicher übergreifender Problemstellungen mit dem Erfolg, einen gemeinsamen Entschließungsantrag aller vier Fraktionen zu erstellen. Die Fraktion befürwortet ausdrücklich die Erarbeitung eines gemeinsamen Entschließungsantrages zu diesem Bericht. Es wird deshalb vorgeschlagen, so schnell wie möglich eine Abklärung noch offener Fragen unter Berücksichtigung der gesamten Tätigkeit der Enquete-Kommission zwischen allen Berichterstattern zu erzielen.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hebt zunächst die Arbeit der Enquete-Kommission lobend hervor. Die Kommission habe sich den Problemen voll gestellt. Gemeinsam habe man versucht, Lösungswege zu finden. Das Ozonloch über der Antarktis sei ein früher unbekanntes und lange unterschätztes Phänomen gewesen. Der Bericht als solcher sei keineswegs ausreichend, wesentlich sei es vielmehr, nunmehr in einem zweiten Umsetzungsprozeß innerhalb der einzelnen Fraktionen die Ergebnisse mitzutragen. Die hierzu erforderliche Diskussion müsse im Umweltausschuß, aber auch im Wirtschaftsausschuß geführt werden. Die Fraktion DIE GRÜNEN erklärt, daß sie zur Arbeit an einer gemeinsamen Entschließung bereit sei, wobei davon ausgegangen werde, daß die zusammen mit dem Bericht auf der Tagesordnung stehenden Empfehlungen für internationale Verhandlungen in die Diskussion mit einbezogen würden. Es werde ferner davon ausgegangen, daß auch die Vorschläge im ursprünglichen, jedoch bereits abgelehnten Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, in diesem Zusammenhang berücksichtigt würden. Die Bereitschaft, neue Tatsachen und Erkenntnisse aufzunehmen, die zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt gewesen seien, sei vorhanden.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hält ebenfalls ein spezielles Modell für die Arbeitsweise auf diesem Gebiet für erforderlich; dementsprechend sollten Vertreter der Enquete-Kommission im jeweiligen Ausschuß dann anwesend sein, wenn der Bericht der Enquete-Kommission dort beraten werde.

Schließlich wies die Fraktion DIE GRÜNEN darauf hin, daß die FCKW-Problematik lediglich einen Teil der Arbeit der Enquete-Kommission erfasse, so daß im Ausschuß noch die Beschäftigung mit den Fragen von Klimaänderungen und Tropenwaldsituation bevorstehe.

Die Berichterstatter stimmen darin überein, daß die mehrfach zitierte Formulierung „einer mindestens 95prozentigen Reduzierung“ praktisch die totale Beseitigung der geregelten FCKW bedeute.

In der 45. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 22. Februar 1989

wurde der Vorschlag für eine Erste Beschlußfassung des Ausschusses zum Ersten Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ — Drucksache 11/3246 — hier: „Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen von Fluorchlorkohlenwasserstoffen zur Eindämmung des Ozonabbaus in der Stratosphäre und als erster Beitrag zur

Verminderung des Treibhauseffektes“ vorgelegt, beraten und zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat einstimmig, bei einer Enthaltung, beschlossen, diesen Vorschlag als Erste Beschlußempfehlung dem Plenum zur Annahme zu empfehlen.

Bonn, den 8. März 1989

Schmidbauer

Frau Dr. Segall

Müller (Düsseldorf)

Dr. Knabe

Berichterstatter